

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 192/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag der BIZ-Fraktion vom 27.07.2026: "KI-Strategie für die Stadtverwaltung Schwelm"		
Datum 08.09.26	Geschäftszeichen 121/bo	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) BIZ-Antrag - KI-Strategie für Stadtverwaltung Schwelm
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	24.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem HFA bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2027 eine KI-Strategie für die Stadtverwaltung Schwelm mit einem Zielhorizont bis zum Frühjahr 2030 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die BIZ-Fraktion hat beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, dem Haupt- und Finanzausschuss bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2027 eine KI-Strategie für die Stadtverwaltung Schwelm mit einem Zielhorizont bis zum Frühjahr 2030 vorzulegen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Zielrichtung des Antrags, die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz in eine strategische Gesamtplanung zu überführen.

Bereits mit der Einführung einer Dienstanweisung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz, der Einrichtung einer KI-Arbeitsgruppe sowie ersten Pilotprojekten sind bereits Grundlagen für einen strukturierten Umgang mit KI geschaffen.

Der Einsatz von KI bietet auch für die Stadtverwaltung Schwelm Chancen, insbesondere im Hinblick auf die Entlastung der Mitarbeitenden, die Beschleunigung interner Abläufe, die Unterstützung bei wiederkehrenden Tätigkeiten, die Verbesserung der Qualität von Arbeitsergebnissen sowie mögliche wirtschaftliche Effekte.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich das Themenfeld Künstliche Intelligenz weiterhin mit hoher Geschwindigkeit entwickelt. Technologische Möglichkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, verfügbare Anwendungen und Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit verändern sich laufend.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, die KI-Strategie nach agilen Grundsätzen zu entwickeln. Die Strategie soll einen verlässlichen Handlungsrahmen schaffen, ohne bereits frühzeitig eine abschließende Projektliste oder starre Zielwerte

festzulegen. Stattdessen sollen geeignete Einsatzfelder identifiziert, erprobt, bewertet und bei nachgewiesenem Nutzen weiterentwickelt werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Entlastung der Mitarbeitenden von wiederkehrenden und zeitintensiven Aufgaben,
- Beschleunigung interner Verwaltungsprozesse,
- Verbesserung der Qualität und Einheitlichkeit von Arbeitsergebnissen,
- Unterstützung beim Umgang mit Fachkräftemangel und Wissenssicherung,
- wirtschaftlicher und verantwortungsvoller Einsatz vorhandener Ressourcen,
- rechtssichere und datenschutzkonforme Nutzung von KI.

Die angestrebten Effekte, insbesondere Zeitersparnis, Prozessbeschleunigung, Qualitätssteigerung, Fachkräfteentlastung und wirtschaftliche Vorteile, werden zunächst als Entwicklungsziele betrachtet. Im Zuge des agilen Prozesses werden zu gegebener Zeit messbare Ziele und geeignete Kennzahlen festgelegt. Diese sollen auf Grundlage praktischer Erfahrungen aus Pilot-Projekten und konkreten Anwendungsfällen entwickelt und fortlaufend überprüft werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Strategie auch darstellen, welche organisatorischen, personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für einen sinnvollen und verantwortungsvollen KI-Einsatz erforderlich sind. Dabei werden insbesondere Datenschutz, Informationssicherheit, Transparenz, menschliche Letztentscheidung sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Die KI-Strategie soll dem Haupt- und Finanzausschuss bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2027 zur Beratung vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird die bereits vorhandenen Grundlagen, insbesondere die Dienstanweisung, die Arbeit der KI-Arbeitsgruppe und die bisherigen Pilotprojekte, in die weitere Erarbeitung einbeziehen.

Auf dieser Basis sollen geeignete Handlungsfelder für den KI-Einsatz in der Stadtverwaltung identifiziert und bewertet werden. Die Erkenntnisse aus laufenden und künftigen Pilot-Projekten werden in die Strategie einfließen.

Über den weiteren Fortgang wird die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt **Bezeichnung**
Nr.

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☐	☐	☐	☐	☐		

**Im Etat
enthalten:** ja ☐
nein ☐

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard